



Wer die Bestehensnormen einer Lehrabschlussprüfung erfüllt hat, erhält ein **liechtensteinisches Fähigkeitszeugnis** sowie einen **Notenausweis** und ist berechtigt, die folgende gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung zu tragen.



1. LIECHTENSTEINISCHE BEZEICHNUNG DES ERLERNTEN BERUFES

Verkäuferin
Verkäufer

2. BESCHREIBUNG DES BERUFES

Die Verkaufsformen haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Verkäufer und Verkäuferinnen verfügen über ausgeprägte Kenntnisse im Verkauf. Ihre Hauptaufgaben liegen in folgenden Bereichen:

Beratung und Verkauf.

Aufbau und Sortiment des Betriebes.

Betriebsinterne Arbeit mit der Ware.

Warenabsatz.

Rechnungswesen.

Zu den wesentlichen Voraussetzungen der Verkäufer gehört das Bedienen der Kasse und die Abrechnung. Sie verstehen auch den Ablauf und die Anwendung der bargeldlosen Zahlungsarten. Mit zeitgemäßer Software erfassen und ordnen sie am PC systematisch betriebliche Informationen. Verkäuferinnen und Verkäufer tragen mit ihrem freundlichen Wesen und ihrer guten Ausstrahlung ganz besonders zum Erfolg des Unternehmens bei. Es ist auch wichtig, dass sie zu dem Produkt, das sie verkaufen, eine Beziehung haben. Verkäufer/innen müssen über ein ausgeprägtes Gefühl für den Umgang und das Verhalten mit Menschen haben.

3. PROFIL DER ERLERNTEN FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Wer die Ausbildung erfolgreich absolviert hat ist in der Lage sachgerecht zu bedienen, zu beraten und zu verkaufen, professionelle Verkaufshandlungen zu führen, und geforderte Dienstleistungen zu erbringen. Er beherrscht die Bereiche Zahlungsverkehr, Sortimentskunde und Sortimentskenntnisse, Betriebsinterne Arbeitsabläufe mit der Ware, Warenabsatz und Verlustverhinderung.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES FÄHIGKEITS AUSWEISES ZUGÄNGLICH SIND

Heute gibt es Marktstände, Teleshopping, Boutiquen, Verkauf per Katalog, in Warenhäusern, Supermärkten oder seit einiger Zeit im Internet. Verkäufer/innen sind in vielen Branchen gefragt, woraus sich ebenso viele Tätigkeitsfelder ergeben.

5. RECHTLICHE GRUNDLAGE DES LIECHTENSTEINISCHEN FÄHIGKEITSAUSWEISES

<p><u>Bezeichnung der ausstellenden Stelle</u> Liechtensteinisches Amt für Berufsbildung Postgebäude Postfach 22 FL- 9494 Schaan</p>	<p><u>Status</u> Liechtensteinisches Amt für Berufsbildung, Aufsichtsbehörde gemäss liechtensteinischem Berufsbildungsgesetz.</p>
<p><u>Niveau (national oder international) des Fähigkeitsausweises</u> ISCED3C (Berufsausbildung bis 2 Jahre Dauer)</p>	<p><u>Bewertungsskala / Bestehensregeln</u> Die Leistungen werden von 6 bis 1 bewertet. Die 6 ist die beste Note. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistung. Das Prüfungsergebnis wird in einer Gesamtnote(mittel aus den Fachnoten) ausgedrückt. Die Prüfung ist bestanden, wenn die 1. Gesamtnote nicht schlechter ist als 4. 2. nicht mehr als 3 der 11 noten unter 3 sind. 3. Die Summe der Notenabweichung von 4.0 nach unten nicht mehr als 2 Noteneinheiten beträgt.</p>
<p><u>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</u> ISCED3C eröffnet den Zugang zu beruflichen Fachschulen.</p>	<p><u>Internationale Abkommen</u> Als EWR Mitgliedsland. Mitglied der Vereinten Nationen</p>
<p><u>Rechtsgrundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • (BBG) Berufsbildungsgesetz des Fürstentums Liechtenstein vom 17. Juli 1976. • Verordnung vom 31. Mai 1977 über die Anerkennung der schweizerischen Lehrberufe in Liechtenstein. • Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung des jeweiligen Berufes. 	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p>Grundlage: Schweizerisches Ausbildungsreglement vom 18. Dezember 1991. Dauer: 2 Jahre Praktische Ausbildung: in einem Fachgeschäft oder Warenhaus. Theoretische Ausbildung: Berufsschule an 1 Tag pro Woche. Berufsbezogene Fächer: Warenkunde, Verkaufskunde, Betriebskunde, Rechnen, Deutsch, Französisch oder Italienisch, Textverarbeitung und Kommunikation/Informatik, Staats- und Wirtschaftskunde. Berufsmatura: kann wegen der kurzen Lehrzeit nicht absolviert werden. Übertritt in die 3-jährige Verkaufslehre: Im 1. Lehrjahr ist ein Übertritt in die Lehre als Detailhandelsangestellte/r möglich. Hinweis: Die Wahl der Branche sollte im Hinblick auf die zukünftigen beruflichen Perspektiven getroffen werden. Abschluss: Liechtensteinisches Fähigkeitszeugnis als "Gelernter Verkäufer/in".</p>
<p>Vorbildung: Abgeschlossene Oberschule: ISCED2A, oder abgeschlossenes 10. Schuljahr ISCED3PV. Anforderungen: Freude am Verkauf, Kontaktfreude, Gute Umgangsformen, mündliche Sprachgewandtheit, Gutes Gedächtnis und Ordnungssinn, Organisationstalent, Initiative, Gute Gesundheit (vor allem ein gesunder Rücken sowie gesunde Beine und Füße).</p>